

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/4/26 88/11/0001

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.04.1988

Index

L92059 Altenheime Pflegeheime Sozialhilfe Wien 40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;

AVG §59 Abs1;

SHG Wr 1973 §32;

Rechtssatz

Ist lediglich in der Bescheidbegründung der ratenweise Abzug eines Überbezuges angekündigt, so kann dem diesbezüglichen Satz keine normative Bedeutung beigemessen werden.

Schlagworte

Maßgebender Bescheidinhalt Inhaltliche und zeitliche Erstreckung des Abspruches und der RechtskraftSpruch und Begründung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988110001.X03

Im RIS seit

09.02.2005

Zuletzt aktualisiert am

22.09.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$